

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/059/2019/4
Betreff	Änderungsantrag zum Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 - Integrierte Verkehrsentwicklungskonzeption	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	09.12.2019	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Finanzen	09.12.2019	öffentlich
Hauptausschuss	10.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	19.12.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	13.01.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	20.01.2020	öffentlich
Hauptausschuss	21.01.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.01.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

- den Bürgermeister zu beauftragen, die Erstellung einer integrierten Verkehrsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben.
- Das Produkt/Sachkonto 54701 - 5431000 ist mit einem Sperrvermerk in Höhe von 40.000 € zu versehen, um die konkrete Aufgabenbeschreibung, den Zeithorizont sowie die Zielsetzung für die Auftragsvergabe von Gutachten abzustimmen.
- Die Haushaltssatzung ist im Übrigen entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 die Erstellung eines Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben, dass im Mai 2019 vorgelegt wurde. Die Zielstellung dieses Gutachtens war darauf konzentriert aus verkehrlicher Sicht mittel- und kurzfristige Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Die Zielerreichung übergeordneter umwelt-, gesundheits- oder klimaschutzfachlicher Aspekte wie z.B. ruhigere Straßen und Plätze, gesündere Luft zum Atmen, Energieeinsparungen und Minderung der CO₂-, NO_x-, PM₁₀- oder anderer gesundheits- sowie umweltschädlichen Emissionen, mehr Grün, weniger versiegelte Böden aber auch besseres Kleinklima waren keine Bestandteile des Verkehrsgutachtens. Die dafür entscheidende Frage, wie der motorisierte Individualverkehr (MIV) perspektivisch deutlich reduziert werden kann, wird mit dem vorliegenden Gutachten nicht beantwortet, weil dies auch nicht den Untersuchungsgegenstand darstellte. Hierfür bedarf es der Weiterentwicklung des Verkehrsgutachtens hin zu einer integrierten Verkehrsentwicklungskonzeption, die aufzeigt mit welchen Maßnahmen der MIV zu reduzieren, Fuß- und Radverkehr gesteigert, der ÖPNV verbessert und die genannten umweltfachlichen Zielstellungen zu erreichen sind.

Eine den MIV reduzierende Verkehrskonzeption ist deswegen von dringender Bedeutung, da mit einer Taktverdichtung der S-Bahn auf 10 Minuten sowie auf 30 Minuten beim Regionalzugverkehr die häufige Schrankenschließung ohne deutliche Reduzierung des MIV zu einer enormen Verkehrs- und Umweltbelastung im Ort führen wird. Überlegungen diesen Belastungen durch eine Untertunnelung oder einer Brücke im Ort zu begegnen wären mit Blick auf das Ortsbild sowie den Umwelt- und Naturschutz eine ebenso gravierende Belastung. Aus diesem Grund sollten heute bereits, mittels einer integrierten Verkehrsentwicklungskonzeption, umweltfreundliche und nachhaltige Lösungen für zukünftige Herausforderungen entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	